

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2016
– Drucksache 16/1265**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 8: Krankheitsvertretungsreserve an den
öffentlichen Schulen des Landes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2016 – Drucksache 16/1265 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Einsatz der Module für die Datenlieferung im Rahmen der Schulstatistik sowie der Ressourcensteuerung an allen Schulen verpflichtend bis zum Schuljahr 2019/20 vorzugeben und dabei auch zu prüfen, ob und wann die genannten Module auf die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BIT-BW) übertragen werden können;
 2. dem Landtag bis 31. März 2018 über das Veranlasste, auch zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlusses des Landtags vom 16. April 2015 – Drucksache 15/6631 – zu berichten.

27. 04. 2017

Die Berichterstatterin:

Thekla Walker

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/1265 in seiner 16. Sitzung am 27. April 2017. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU beigefügt.

Die Berichterstatterin bemerkte, in der vorliegenden Mitteilung gehe es um die Einführung des Schulverwaltungsprogramms ASV-BW. Diese Software ermögliche es über alle Schularten hinweg, die Planung des Unterrichts und des Lehrkräfteeinsatzes zu automatisieren. Damit bestehe ein Überblick über den geplanten bzw. den erteilten Unterricht und werde auch hinsichtlich der Krankheitsvertretungsreserve eine enorme Erleichterung geschaffen. Daher beantragten CDU und Grüne, die angesprochene Software flächendeckend einzuführen. Bisher nämlich würden nicht nur regional, sondern auch schulartgetrennt Listen für Vertretungslehrkräfte geführt. Dies erschwere eine zentrale und schnelle Planung der Vertretung in Krankheitsfällen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, der externe Nutzen durch den Einsatz von ASV-BW sei seines Erachtens offensichtlich. Doch frage er, ob diese Software der Schule auch intern organisatorisch nutze.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich danach, ob die Organisation der Krankheitsvertretungsreserve nur ein EDV-Problem darstelle. Er betonte, für langfristige Vertretungen sei der Einsatz von ASV-BW in Ordnung. Doch gebe es auch kurzfristig erforderliche Vertretungen. Insofern meine er, dass ASV-BW nur einen Teil des ganzen Problems abdecke.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die EDV sei immer ein unterstützendes System. Die Lösung des Problems, Lehrkräfte zu gewinnen, hänge aber auch von den verfügbaren Lehrkräften ab.

Sie fuhr fort, das Programm ASV-BW enthalte auch ein Modul „Unterrichtseinsatzplanung“. Die Nutzung dieses Moduls biete für große Schulen einen hohen Mehrwert.

Ein anderer Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, im vorliegenden Bericht würden neben dem Programm ASV-BW noch das Teilprojekt „Vertretung Online“ (VPO) und das System LOBW (lehrer-online-bw) erwähnt. All dies müsse zusammen betrachtet werden. Die Gewinnung von Vertretungslehrkräften befinde sich auf einem technisch hohen Stand und gestalte sich insofern einfacher als in den letzten Jahren.

Bisher hätten alle vier Regierungspräsidien für sich und nach Schularten getrennt Listen für Vertretungslehrkräfte geführt. Diese Zeiten seien vorbei. So bestehe nun schulartübergreifend eine landesweite Datenbank. Etwas anderes könnte man sich auch nicht mehr leisten. So müsse z. B. die Gemeinschaftsschule Lehrkräfte aller Schularten anbieten. Dies gelte auch für Vertretungen.

Das Modul VPO biete schulverwaltungsebenenübergreifend einen Workflow. Über dieses Modul werde Vertretung auf ganz andere Weise abgewickelt als getrennt über Referate und Schularten.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, das, was sein Vorredner geschildert habe, finde er gut und unterstützenswert. Hierbei gehe es allerdings um die Frage, wie die Ressourcen bei mittel- und langfristigen Ausfällen gesteuert würden. Ihn interessiere, ob das geschilderte Verfahren auch bei kurzfristigen Ausfällen hilfreich sei. Er persönlich könne sich dies nicht vorstellen und meine, dass die meisten Schulen bei kurzfristigen Ausfällen noch auf sich allein gestellt seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport unterstrich, er habe in seinem vorigen Wortbeitrag das Verfahren bei langfristigen Vertretungsfällen dargestellt. Bei kurzfristigen Vertretungsfällen wiederum müsse die Schule auf ihre Bordinstrumente zurückgreifen. Dies bedeute z. B., dass Klassen zusammengelegt und die Lehrkräfte aufgefordert würden, Mehrarbeit zu leisten.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD entgegnete, er könne sich vorstellen, dass die Organisation bei kurzfristigen Ausfällen irgendwann zumindest halbautomatisiert laufe. Gegenwärtig jedoch sei sie nicht IT-gestützt; sie werde gerade nicht von der Software ASV-BW abgedeckt.

Auf Einwurf seines Vorredners, dass das Programm ASV-BW alle Lehraufträge der Lehrkräfte mit den Einzelstunden erfasse, erwiderte der Abgeordnete, der Regierungsvertreter habe dennoch auch etwas anderes in den Raum gestellt.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport legte dar, er habe sich auf das Modul VPO bezogen. Hierbei gehe es um langfristige Vertretungen, für die befristete TV-L-Verträge benötigt würden. Dies seien komplexere Vorgänge, als wenn eine Schule mit Bormitteln nach einer Vertretung suche. Wenn sich frühmorgens eine Lehrkraft krankmelde, müsse in der Tat anders und schnell gehandelt werden.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob die Software ASV-BW so ausgebaut werden könne, dass sich über sie bei kurzfristigen Ausfällen klären lasse, wer vor Ort die Vertretung übernehmen könne. Er fügte hinzu, ein solches System, das in der Wirtschaft schon sehr stark angewandt werde, wäre für große Schulen eine entscheidende Hilfe. Kleinere Schulen benötigten es hingegen nicht.

Die Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zeigte auf, über das von ihr bereits erwähnte Modul „Unterrichtseinsatzplanung“ könne eine Schule genau ersehen, welche Lehrkraft wo was unterrichte. Das Ist an Lehrerwochenstunden werde immer dem Soll gegenübergestellt. Wenn eine Lehrkraft fehle, lasse sich dies in das Modul eintragen.

Der Abgeordnete der CDU wollte wissen, ob die Schule auch einen Vorschlag erhalte, wie der Unterricht beim kurzfristigen Ausfall einer Lehrkraft insgesamt zu gestalten sei.

Die Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport trug vor, dies sei auch eine fachliche Frage. Die Schulen könnten eigene Systematiken entwickeln, wie sie Vertretung innerschulisch organisierten. Manche legten bei Ausfällen Klassen zusammen, andere sagten primär Arbeitsgemeinschaften ab. Hierbei handle es sich auch um inhaltliche Fragen, die die Schulen selbst beantworten müssten und entsprechend im Verfahren umsetzen könnten.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage 2*) einstimmig zu.

10. 05. 2017

Thekla Walker

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2016
– Drucksache 16/1265**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
– Beitrag Nr. 8: Krankheitsvertretungsreserve an den öffentlichen Schu-
len des Landes**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2016 – Drucksache 16/1265 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag zu den Ziffern 1 und 2 des Landtagsbeschlusses vom 16. April 2015 (Drucksache 15/6631 Abschnitt II) zum 31. Dezember 2018 erneut zu berichten.

Karlsruhe, 10. März 2017

gez. Max Munding

gez. Dr. Georg Walch

Anlage 2

Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und
der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2016
– Drucksache 16/1265

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschafts-
führung des Landes Baden-Württemberg;
– Beitrag Nr. 8: Krankheitsvertretungsreserve an den öffentlichen Schu-
len des Landes**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2016 – Drucksache 16/1265 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Einsatz der Module für die Datenlieferung im Rahmen der Schulstatistik sowie der Ressourcensteuerung an allen Schulen verpflichtend bis zum Schuljahr 2019/20 vorzugeben und dabei auch zu prüfen, ob und wann die genannten Module auf die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BIT-BW) übertragen werden können;
 2. dem Landtag bis 31. März 2018 über das Veranlasste, auch zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlusses des Landtags vom 16. April 2015 – Drucksache 15/6631 – zu berichten.

27. 04. 2017

Walker, Bay, Manfred Kern, Dr. Rösler, Saebel, Salomon GRÜNE
Wald, Klein, Kößler, Mack, Paal, Dr. Schütte CDU